

BEZIRKSHAUPTMANNSCHAFT VILLACH-LAND

Bereich 3 - Wasserrecht



Abs: Bezirkshauptmannschaft Villach-Land, Bereich 3 - Wasserrecht, Meister-Friedrich-Straße 4, 9500 Villach

Betreff:

**Land Kärnten, Abt. 9 – Straßen und Brücken,
Straßenbauamt Villach;
L 47 Ossiacher Tauern Straße km 1,350 – km 2,750
- Verbringung Oberflächenwässer
wasserrechtliches Verfahren**

Datum	05.03.2026
Zahl	VL-ABA-139926/2025-9

Bei Eingaben Geschäftszahl anführen!

Auskünfte	Andrea Flaschberger
Telefon	050 536-61202
Fax	050 536-61341
E-Mail	bhvl.wasserrecht@ktn.gv.at

Seite	1 von 2
-------	---------

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Sehr geehrte Damen und Herren!

Wir haben folgende Angelegenheit zu bearbeiten:

Das Land Kärnten, Abt. 9 – Straßen und Brücken, Straßenbauamt Villach in 9500 Villach, Werthenaustraße 26 hat mit Eingabe vom 23.10.2025, ha. eingelangt am 29.10.2025, unter Vorlage von Projektunterlagen der IKK Group GmbH, Fachbereich Wasser & Umwelt, in 8020 Graz, Reininghausstraße 78 um die wasserrechtliche Bewilligung zur Einleitung der anfallenden Oberflächenwässer der L 47 Ossiacher Tauern Straße von km 1,350 bis km 2,750 über teilweise bestehende (Grundstücke Nr. 890 und 892/2, KG 75318 Velden am Wörthersee und Grundstück Nr. 248/3, KG 75303 Duel) und neu zu errichtenden (Grundstücke Nr. 249/2 und 683/1, beide KG 75303 Duel) Entwässerungsanlagen in den Damtschacher Bach angesucht.

Im Wesentlichen ist vorgesehen, die anfallenden Oberflächenwässer der L 47 im gegenständlichen Entwässerungsbereich, welche derzeit in eine Gewässerschutzanlage (GSA V 10A) der ASFInAG eingeleitet werden, über eine eigene Ableitung in den Damtschacher Bach einzuleiten.

Das Maß der Wassernutzung wird mit 157,1 l/s bzw. 741 m³/Tag angegeben.

Die Bezirkshauptmannschaft Villach-Land als Wasserrechtsbehörde ordnet im Gegenstande eine mündliche Verhandlung verbunden mit einem Ortsaugenschein an.

Wir ersuchen Sie, als Beteiligter zur mündlichen Verhandlung zu kommen.

Ort: **Treffpunkt: Parkplatz Mehrzweckhalle (Eishalle) Velden/W. See,
Köstenberger Straße 3**

Datum: **Mittwoch, den 08. April 2026**

Zeit: **13.00 Uhr.**

Beteiligte können persönlich zur mündlichen Verhandlung kommen, an ihrer Stelle einen Bevollmächtigten/eine Bevollmächtigte entsenden oder gemeinsam mit Ihrem/Ihrer Bevollmächtigten erscheinen.

Bevollmächtigter/Bevollmächtigte kann eine eigenberechtigte natürliche Person, eine juristische Person oder eine eingetragene Personengesellschaft sein. Personen, die unbefugt die Vertretung anderer zu Erwerbszwecken betreiben, dürfen nicht bevollmächtigt werden.

Ihr Bevollmächtigter/Ihre Bevollmächtigte muss mit der Sachlage vertraut sein und sich durch eine schriftliche Vollmacht ausweisen können. Die Vollmacht hat auf Namen oder Firma zu lauten.

Eine schriftliche Vollmacht ist nicht erforderlich,

- wenn Sie sich durch eine zur berufsmäßigen Parteienvertretung befugte Person (zB einen Rechtsanwalt/eine Rechtsanwältin, einen Notar/eine Notarin, einen Wirtschaftstreuhänder/eine Wirtschaftstreuhänderin oder einen Ziviltechniker/eine Ziviltechnikerin) vertreten lassen,
- wenn Ihr Bevollmächtigter/Ihre Bevollmächtigte seine/ihre Vertretungsbefugnis durch seine/ihre Bürgerkarte nachweist,
- wenn Sie sich durch uns bekannte Angehörige (§ 36a des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes 1991 – AVG), Haushaltsangehörige, Angestellte oder durch uns bekannte Funktionäre/Funktionärinnen von Organisationen vertreten lassen und kein Zweifel an deren Vertretungsbefugnis besteht oder
- wenn Sie gemeinsam mit Ihrem/Ihrer Bevollmächtigten zur Verhandlung kommen.

Sie können bis spätestens *07. April 2026* während der für den Parteienverkehr geltenden Amtsstunden (montags bis freitags von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr) in die Projektunterlagen Einsicht nehmen

Ort der Einsichtnahme:

Bezirkshauptmannschaft Villach-Land, Wasserrechtsabteilung, 4. Stock, Zimmer-Nr. 4.06, Meister Friedrich Straße 4, 9500 Villach.

Rechtsgrundlagen:

§§ 9, 32, 98 und 107 des Wasserrechtsgesetzes 1959 - WRG 1959, BGBl. Nr. 215/1959, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 73/2018.

§§ 40 bis 42 des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes 1991 - AVG, BGBl. Nr. 51/1991, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 82/2025;

Wir weisen darauf hin, dass die Verhandlung – abgesehen von dieser Bekanntmachung – durch persönliche Verständigung der uns bekannten Beteiligten am Verfahren kundgemacht wurde.

Als sonst **Beteiligter/Beteiligte** beachten Sie bitte, dass Sie Ihre Parteistellung verlieren, soweit Sie nicht spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung während der Amtsstunden bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen erheben. Außerhalb der Verhandlung schriftlich erhobene Einwendungen müssen spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung bis zum Ende der Amtsstunden bei uns eingelangt sein.

Für den Bezirkshauptmann:
Mag. Marion Druml

BEZIRKSHAUPTMANNSCHAFT VILLACH-LAND

Bereich 3 - Wasserrecht



Abs: Bezirkshauptmannschaft Villach-Land, Bereich 3 - Wasserrecht, Meister-Friedrich-Straße 4, 9500 Villach

Betreff:

**Land Kärnten, Abt. 9 – Straßen und Brücken,
Straßenbauamt Villach;
L 47 Ossiacher Tauern Straße km 1,350 – km 2,750
- Verbringung Oberflächenwässer
wasserrechtliches Verfahren**

Datum	05.03.2026
Zahl	VL-ABA-139926/2025-8

Bei Eingaben Geschäftszahl anführen!

Auskünfte	Andrea Flaschberger
Telefon	050 536-61202
Fax	050 536-61341
E-Mail	bhvl.wasserrecht@ktn.gv.at

Seite	1 von 3
-------	---------

Anberaumung einer mündlichen Verhandlung

Sehr geehrte Damen und Herren!

Wir haben folgende Angelegenheit zu bearbeiten:

Das Land Kärnten, Abt. 9 – Straßen und Brücken, Straßenbauamt Villach in 9500 Villach, Werthenaustraße 26 hat mit Eingabe vom 23.10.2025, ha. eingelangt am 29.10.2025, unter Vorlage von Projektunterlagen der IKK Group GmbH, Fachbereich Wasser & Umwelt, in 8020 Graz, Reininghausstraße 78 um die wasserrechtliche Bewilligung zur Einleitung der anfallenden Oberflächenwässer der L 47 Ossiacher Tauern Straße von km 1,350 bis km 2,750 über teilweise bestehende (Grundstücke Nr. 890 und 892/2, KG 75318 Velden am Wörthersee und Grundstück Nr. 248/3, KG 75303 Duel) und neu zu errichtenden (Grundstücke Nr. 249/2 und 683/1, beide KG 75303 Duel) Entwässerungsanlagen in den Damtschacher Bach angesucht.

Im Wesentlichen ist vorgesehen, die anfallenden Oberflächenwässer der L 47 im gegenständlichen Entwässerungsbereich, welche derzeit in eine Gewässerschutzanlage (GSA V 10A) der ASFInAG eingeleitet werden, über eine eigene Ableitung in den Damtschacher Bach einzuleiten.

Das Maß der Wassernutzung wird mit 157,1 l/s bzw. 741 m³/Tag angegeben.

Die Bezirkshauptmannschaft Villach-Land als Wasserrechtsbehörde ordnet im Gegenstande eine mündliche Verhandlung verbunden mit einem Ortsaugenschein an.

Wir ersuchen Sie, als Beteiligter zur mündlichen Verhandlung zu kommen.

Ort: **Treffpunkt: Parkplatz Mehrzweckhalle (Eishalle) Velden/W. See,
Köstenberger Straße 3**

Datum: **Mittwoch, den 08. April 2026**

Zeit: **13.00 Uhr.**

Bitte kommen Sie persönlich zur Verhandlung oder entsenden Sie an Ihrer Stelle einen Bevollmächtigten/eine Bevollmächtigte. Sie können auch gemeinsam mit Ihrem/Ihrer Bevollmächtigten zur Verhandlung kommen.

Bevollmächtigter/Bevollmächtigte kann eine eigenberechtigte natürliche Person, eine juristische Person oder eine eingetragene Personengesellschaft sein. Personen, die unbefugt die Vertretung anderer zu Erwerbszwecken betreiben, dürfen nicht bevollmächtigt werden.

Ihr Bevollmächtigter/Ihre Bevollmächtigte muss mit der Sachlage vertraut sein und sich durch eine schriftliche Vollmacht ausweisen können. Die Vollmacht hat auf Namen oder Firma zu lauten.

Eine schriftliche Vollmacht ist nicht erforderlich,

- wenn Sie sich durch eine zur berufsmäßigen Parteienvertretung befugte Person (zB einen Rechtsanwalt/eine Rechtsanwältin, einen Notar/eine Notarin, einen Wirtschaftstreuhänder/eine Wirtschaftstreuhänderin oder einen Ziviltechniker/eine Ziviltechnikerin) vertreten lassen,
- wenn Ihr Bevollmächtigter/Ihre Bevollmächtigte seine/ihre Vertretungsbefugnis durch seine/ihre Bürgerkarte nachweist,
- wenn Sie sich durch uns bekannte Angehörige (§ 36a des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes 1991 – AVG), Haushaltsangehörige, Angestellte oder durch uns bekannte Funktionäre/Funktionärinnen von Organisationen vertreten lassen und kein Zweifel an deren Vertretungsbefugnis besteht oder
- wenn Sie gemeinsam mit Ihrem/Ihrer Bevollmächtigten zur Verhandlung kommen.

Sie können bis spätestens *07. April 2026* während der für den Parteienverkehr geltenden Amtsstunden (montags bis freitags von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr) in die Projektunterlagen Einsicht nehmen

Ort der Einsichtnahme:

Bezirkshauptmannschaft Villach-Land, Wasserrechtsabteilung, 4. Stock, Zimmer-Nr. 4.06, Meister Friedrich Straße 4, 9500 Villach.

Rechtsgrundlagen:

§§ 9, 32, 98 und 107 des Wasserrechtsgesetzes 1959 - WRG 1959, BGBl. Nr. 215/1959, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 73/2018.

§§ 40 bis 42 des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes 1991 - AVG, BGBl. Nr. 51/1991, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 82/2025;

Als **Antragsteller/in** beachten Sie bitte, dass die Verhandlung in Ihrer Abwesenheit durchgeführt oder auf Ihre Kosten vertagt werden kann, wenn Sie die Verhandlung versäumen (Ihr Vertreter diese versäumt). Wenn Sie aus wichtigen Gründen - z.B. Krankheit, Behinderung, zwingende berufliche Gründe oder Urlaubsreise - nicht kommen können, teilen Sie uns dies sofort mit, damit wir allenfalls den Termin verschieben können.

Als sonst **Beteiligter/Beteiligte** beachten Sie bitte, dass Sie Ihre Parteistellung verlieren, soweit Sie nicht spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung während der Amtsstunden bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen erheben. Außerhalb der Verhandlung schriftlich erhobene Einwendungen müssen spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung bis zum Ende der Amtsstunden bei uns eingelangt sein.

Wenn Sie jedoch durch ein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis verhindert waren, rechtzeitig Einwendungen zu erheben und Sie kein Verschulden oder nur ein minderer Grad des Versehens trifft, können Sie binnen zwei Wochen nach Wegfall des Hindernisses, das Sie an der Erhebung von Einwendungen gehindert hat, jedoch spätestens bis zum Zeitpunkt der rechtskräftigen Entscheidung der Sache, bei uns Einwendungen erheben. Diese Einwendungen gelten dann als rechtzeitig erhoben. Bitte beachten Sie, dass eine längere Ortsabwesenheit kein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis darstellt.

Für den Bezirkshauptmann:
Mag. Marion Druml

Ergeht per E-Mail an:

1. **das Amt der Kärntner Landesregierung, Abteilung 9 - Straßenbauamt Villach,**
Werthenaustraße 26, 9500 Villach;
2. **die Marktgemeinde VELDEN/W.See,** Seecorso 2, 9220 Velden/W.See
./ mit dem Ersuchen, die angeschlossene „Öffentliche Bekanntmachung“ an der Amtstafel anzuschlagen und vor Verhandlungsbeginn der Verhandlungsleiterin, versehen mit dem Anschlag- und Abnahmedatum, zu übergeben
3. **das wasserwirtschaftliche Planungsorgan, Herrn DI. Wilfried ZOBERNIG,**
Meister Friedrich Straße 4, 9500 Villach;
4. **das Amt der Kärntner Landesregierung, Abteilung 12 - Wasserwirtschaft, UAbt. Villach**
z. Hd. Herrn Ing. Benjamin JANDE, Meister Friedrich Straße 4, 9500 Villach;
5. **das Amt der Kärntner Landesregierung, Abteilung 12 - Wasserwirtschaft, UAbt. Villach**
z. Hd. Herrn DI (FH) Günter STICHAUNER, Meister Friedrich Straße 4, 9500 Villach;
6. **das Amt der Kärntner Landesregierung, Abteilung 8, UAbt. Gewässerökologie z. Hd.**
Herrn Mag. Gerald KERSCHBAUMER, Flatschacher Straße 70, 9020 Klagenfurt am Wörthersee;
7. **die Verwaltung des öffentlichen Wassergutes Amt der Kärntner Landesregierung Abteilung 12**
UAbt. SchWW-ÖWG, Flatschacher Straße 70, 9020 Klagenfurt am Wörthersee;

Ergeht an:

8. **die ASFiNAG Autobahnen- und Schnellstraßen-Finanzierungs AG,** Schnirchgasse 17, 1030 Wien;
9. **die ASFiNAG Service GmbH,** Traunuferstraße 9, 4052 Ansfelden;
10. **Herrn Jakob WRANN,** Birkenallee 5, 9220 Velden/W.See;
./ als Fischereiberechtigten

Ergeht nachrichtlich per E-Mail an:

11. **die IKK Group GmbH, Fachbereich Wasser & Umwelt,** Reininghausstraße 78, 8020 Graz;
./ als Projektant